

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „An der Aribonenstraße“; Bekanntgabe des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den nachfolgend angegebenen Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB für die Ausweisung eines Baugebietes aufzustellen.

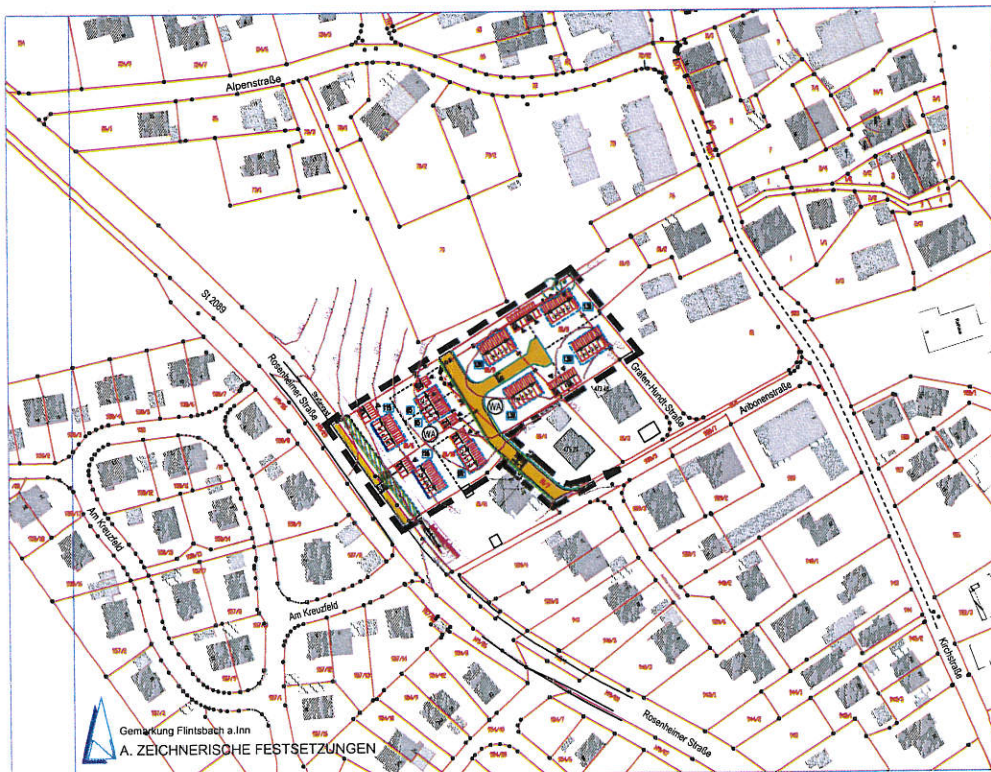
In der Sitzung vom 15.09.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „An der Aribonenstraße“ der Huber Planungs-GmbH, Rosenheim in der Fassung vom 04.09.2020, mit den vom Gemeinderat in der Sitzung vorgegebenen Änderungen gebilligt und beschlossen, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Baugebiet umfasst die Grundstücke 81/1/Teil, 81/6, 81/7/Teil, 81/8, 81/9 und 81/10 der Gemarkung Flintsbach a.Inn.

Der Bebauungsplanbereich wird wie folgt eingegrenzt:

- Nördliche Grenze: landwirtschaftliche Flächen
- Östliche Grenze: bebaute Grundstücke entlang der Kirchstraße
- Südliche Grenze: bebaute Grundstücke entlang der Aribonenstraße
- Westliche Grenze: Staatsstraße 2089 (Rosenheimer Straße)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung neuen Baurechts unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung in einer möglichst flächensparenden Bauweise unter der Wahrung des Ortsbildes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „An der Aribonenstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 04.09.2020 liegen in der Zeit

vom 26.10.2020 bis einschließlich 27.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Flintsbach a.Inn (83126 Flintsbach a.Inn, Kirchstr. 9, Zimmer 3) während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://flintsbach.de/aktuelles.html> eingesehen werden.

Ortsübliche bekanntgemacht durch

Flintsbach a.Inn, 16.10.2020
Gemeinde Flintsbach a.Inn

**Anschlag an der Amtstafel
und auf der Internetseite der
Gemeinde Flintsbach a.Inn
(www.flintsbach.de)
am 19.10.2020**

Abgenommen am

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung



Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister